



AfD-Fraktion
Stadtrat Nordhausen
Vor dem Hagentor 3
99734 Nordhausen
Telefon: 03631-4732847
E-Mail: k.paarmann@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Vor dem Hagentor 3 • 99734 Nordhausen

An das Stadtratsbüro
der Stadt Nordhausen
Markt 1
99734 Nordhausen

Nordhausen, 07. Juni 2021

Anfrage der AfD-Fraktion im Stadtrat Nordhausen -Großprojekte in Nordhausen-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuellen Verwerfungen der Wirtschaft in Folge der nationalen und internationalen, staatlich generierten Reaktionen auf die Seuche werden uns auch in der Kommune mit voller Wucht treffen. Den unausweichlichen Folgen sollte ein kluges und dynamisches Agieren der Verwaltung und der kommunalen Unternehmen entgegenstehen.

Wir gehen von einer hochkompetenten Handlungsweise aus, werden aber in Bürgergesprächen immer wieder um Informationen gebeten, welche sich auf die städtischen Großprojekte konzentrieren.

Hintergrund der Fragen ergeben sich aus der realistischen Einschätzung der aktuellen Haushaltssperre, realistischen Einschätzungen der zu erwartenden Einnahmeverluste aus Gewerbe- und Einkommenssteuer und dem zeitgleich steigenden Preisindex der Bauindustrie.

Da die Vorhaben durchfinanziert sind, Fördermittel und Eigenanteile in die Haushalte eingestellt wurden und Mehrkosten nur zu Lasten freiwilliger Leistungen in der Kommune zu kompensieren wären, fragen wir:

1. Die Großprojekte Theatersanierung und Neubau Feuerwehr sind in ihren Umfängen und Ausführungen bis zur schlüsselfertigen Übergabe durchgeplant. Was haben die Vorhabensträger unternommen, um die noch ausstehenden Lose schnellstmöglich zu Festpreiskonditionen im Markt mit stetig steigendem Preisindex zu platzieren? Wie sehen die Vorplanungen für zu erwartende, nicht umlegbare Mehrkosten aus?

2. Die SWG plant die Umsetzung des Abrisses und des Neubaus des ehemaligen „Schwesternwohnheimes“ im Ossietzky-Komplex. Geplant ist ein Neubau in einer Holzständer-Ausführung. Da gerade der Baustoff Holz in seinen Kosten aktuell am Markt explodiert, gehen wir auch hier von einem Vertragswerk auf Festpreisbasis aus; Festpreis auch hier als Grundlage für Förderung und Finanzierung. Ist dies so umgesetzt?
3. Wenn nein: Welche Kompensation ist für die zu erwartenden Mehrkosten geplant? Gibt es Planungen zum Stopp des Vorhabens? Ergeben sich aus der falschen Vertragsgrundlage rechtliche Ansätze gegen das städtische Unternehmen von Seiten Dritter auf entgangenen Gewinn und Ähnliches?
4. Hat die der Planung dienende Einschätzung der Mietpreis- und Mietsituation in Nordhausen weiterhin Bestand oder ist diese Grundlage nach dem 15-monatigen Herunterfahren der Gesellschaft aktualisiert worden? Wenn nein: Warum nicht?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Prophet
AfD-Fraktion im Stadtrat Nordhausen, Fraktionsvorsitzender